

9/2018 Umwidmung des Grundstückes Nr. 59, KG Nöring, im Ausmaß von 630 m² von derzeit **Grünland für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.**
Antragsteller: Walter Penker, Vordernöring 20

Gemäß § 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf für die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom **17.05.2018 bis 14.06.2018** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Krams in Kärnten, Eisentratten Nr.35, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der oben angeführten Zeit beim Gemeindeamt Krams in Kärnten einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



Johann Winkler

Angeschlagen am 16.05.2018
Abgenommen am